



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Impulse zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes

Aktuell seit 29.09.2026 15:57:17

Angegeben von:

UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. (R002822) am 05.03.2026

Beschreibung:

- Hersteller bzw. Lieferanten von gasförmigen oder flüssigen Energieträgern, die als Inverkehrbringer nach deutschem Energiesteuerrecht tätig sind, verpflichten, einen jährlich steigenden Anteil erneuerbarer Brennstoffe auf Basis einer Erneuerbaren-Energien-Quote in den Markt zu bringen - Verpflichtung des Inverkehrbringers würde zukünftig die derzeit geltende Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, nach einem Austausch des Heizgerätes anteilig erneuerbare Energieträger einzusetzen, ersetzen - die in den Verkehr zu bringende Gesamtmenge an erneuerbaren Komponenten sollte der Menge entsprechen, die auch durch die Verpflichtungen des derzeit geltenden GEG erreicht würde

Betroffene Interessenbereiche (9)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Fossile Energien [alle RV hierzu]

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GEG [alle RV hierzu]

